

Senat III der Gleichbehandlungskommission

Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 GBK/GAW-Gesetz

(BGBI. I Nr. 66/2004 idgF)

Der Senat III der Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der **Schöffmann Gastronomie GmbH,** Fleischbankgasse 6, 9360 Friesach, mit Schreiben vom 19. Jänner 2015 (GZ 147.980/0009-IV/3/2015) und 12. März 2015 (GZ 147.980/0028-IV/3/2015) den Auftrag zur schriftlichen Berichtslegung gemäß § 13 GBK/GAW-Gesetz erteilt.

Wie in der Sitzung des Senates III vom 4. Juni 2014 vereinbart, wurde damit nach Ablauf eines halben Jahres nach Ende des Verfahrens GBK III/125/13 die Schöffmann Gastronomie GmbH ersucht mitzuteilen, welche Maßnahmen gesetzt wurden, um hinkünftig mögliche Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit beim Zugang zum Lokal "Die Burg" in Klagenfurt zu vermeiden.

Die Schöffmann Gastronomie GmbH als Betreiberin des Lokales "Die Burg" in Klagenfurt ist dieser Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 GBK/GAW-Gesetz nicht nachgekommen.

Dieser Umstand ist von der Gleichbehandlungskommission gemäß § 13 Abs. 4 GBK/GAW-Gesetz auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu veröffentlichen.